



BÜRGERINFO

12. September 2019



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 37

Seniorenausflug 2019

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unser diesjähriger Seniorenausflug findet am **Dienstag, den 22. Oktober 2019** statt.



Das Programm ist wie folgt vorgesehen:

08.30 Uhr

Abfahrt am Rathaus zur Kürbisausstellung in Ludwigsburg.

Wir besuchen die weltgrößte stattfindende Kürbisausstellung im Blühenden Barock in Ludwigsburg. Bei zahlreichen Sonderevents können Sie die prächtigen Kürbisse erleben, schmecken und bewundern.

Nach einem hoffentlich schönen Tag rund um das Residenzschloss, werden wir dann zu einem gemütlichen Abschluss in das Gasthaus Ochsen in Donaeschingen weiterfahren.

Die Rückkehr in Mönchweiler ist gegen 19.00 Uhr geplant.

Für diese Fahrt ist eine Kostenbeteiligung von 10,00 € vorgesehen die im Bus entgegengenommen wird. Es würde mich freuen wenn ich Sie bei unserem diesjährigen Seniorenausflug begrüßen dürfte.

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 02. Oktober 2019** bei Frau Bayer, Telefon 9480-11, verbindlich an.

Rudolf Fluck, Bürgermeister

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz- „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz- „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Mönchweiler wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler zu folgenden Öffnungszeiten Mo- Fr von 8.30-12.00, Mo 14.00- 16.00, Do 14.00- 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die



Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskultugesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebs auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufas-

sungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung an gemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskultugesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.



4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verbo-

ten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaft-



ten sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden

(Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

8. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzbietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wandlungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels



notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen.

Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die bio-

logische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Sestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegen zu steuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko Landbaugesetz- ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schäd-

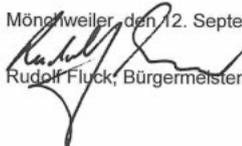


linge- aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen.

Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Sestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Mönchweiler, den 12. September 2019


Rudolf Fluck, Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 14.09.2019

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

Sonntag, 15.09.2019

Staufen-Apotheke Schweningen,
Dauchinger Str. 20 07720 - 50 88

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 01806 074611

Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

**Notrufe**

Polizei	110
Polizeirevier Villingen	6010
Rettungsdienst	112
Krankentransport	07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen	
Tag und Nacht:	40 50 44 44
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
 Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
 info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt**Redaktion Mitteilungsblatt**

Arlene Müller 9480-21

Bürgerlotsin

Sabiene Müller 9480-25

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. 08.00 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 9480-25

Sprechzeiten: Di. 13.30 - 17.30 Uhr
 Do. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Wasserabschlag fällig

Die 2. Wasserabschlagszahlung wird am 15. September 2019 fällig. Den zu zahlenden Betrag können Sie Ihrem letzten Gebührenbescheid entnehmen.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Gemeindekasse Mönchweiler

Gemeinderatssitzung

Die Gemeindeverwaltung lädt hiermit zur nächsten öffentlichen Sitzung ein.

Sie findet statt am

Donnerstag, den 19. September 2019, um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bauantrag Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler, u.a. durch Abriss Querbau Ostseite, Errichtung Lift- und Treppenanlage, Hindenburgstraße 42, Flst.Nr. 158
3. Lieferung von Hard- und Software, EDV –Anlage Rathaus – Auftragsvergabe
4. Teilsanierung der Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe
5. Hauptamtsleiter Sebastian Duffner Bestellung zum Standesbeamten
6. Fragen aus der Bevölkerung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
 Bürgermeister

Öffnungszeiten Wertstoffhof**Obere Mühlenstraße**

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr



WOHN.PARK

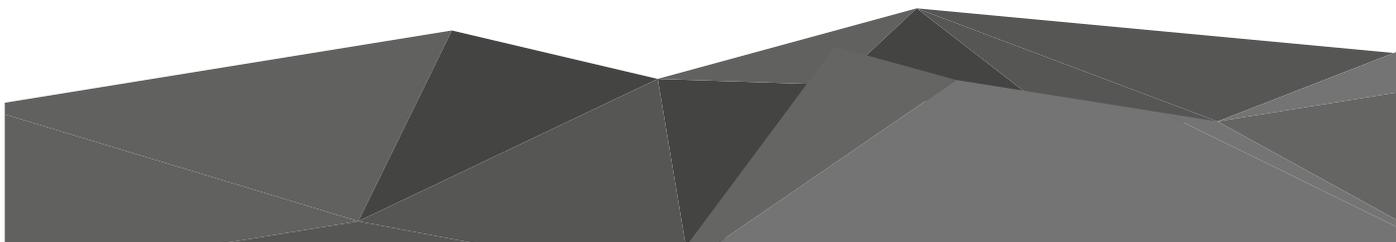
Aktiv wohnen am Bürgerpark

AKTIVIERUNGS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

VERANSTALTUNGSORT:
WOHN.PARK, Chabeuilstraße 1/1
78087 Mönchweiler
Gemeinschaftsraum
(Dachgeschoss)

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bewegung, Tanz, Singen Tel. 07721/71734	16:00 – 17:00 Uhr, immer 14-tägig freitags	Frau Banschbach / Gemeinsam wollen wir uns bewegen, jeder so, wie er kann. Hauptsache, wir haben Spaß daran.	13.09.2019 27.09.2019 11.10.2019
Gemeinsames Handarbeiten Tel. 07721/9160606	14:30 – ca.17:00 Uhr, immer 14-tägig donnerstags	Frau Häsler / Gemütliches und produktives Handarbeiten in geselliger Runde.	19.09.2019 10.10.2019 24.10.2019
Merken-Denken-Erinnern Tel. 07721/73173	10:30 – 11:30 Uhr, immer donnerstags	Frau Pfaff-Polaczek / Heitere Gedächtnisspiele in geselliger Runde.	Sommerpause! vom 26.08. bis 09.10.2019





Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

Beratungsstelle der DIAKONIE



Beratungsstelle für Schwangere und junge Familien, sowie anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach § 5, 6 SchKG.

Wir sehen uns als Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Familien. Frauen und Männer aller Konfessionen steht die Diakonie-Beratungsstelle offen. Mit Ihrem Anliegen lassen wir sie nicht allein! Wir haben eine gesetzliche Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

Sie finden uns: Diakonisches Werk im SBK

Mönchweilerstraße 4

78048 VS-Villingen

07721 845150

villingen@diakonie.ekiba.de

www.diakonie-sbk.de

Die Bewegungen folgen dabei der natürlichen Bewegung des Menschen und haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, Muskeln, Sehnen und Bänder. Entspannende Atemübungen und einfache Selbstmassagepraktiken (Akupressur) ergänzen die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Anfänger geeignet.

Beginn: **Donnerstag, 19.9.2019**

19.00 Uhr, **3 mal**

Ort: Aula, GHS in Mönchweiler

Kosten: 12,- €

Kursleitung: Claudia Quednau, Tel. 64335

Anmeldung: Renate Fassbender, Tel. 962665 oder unter renate.fassbender1@web.de

Vorausschau:

Qigong-Kurs für die Elemente Metall und Wasser

ab 7.11.2019, 10 Übungsabende

Organisationen/Verbände

FORUM
Mönchweiler

Anmeldung für Englisch-Sprachkurs

Englisch für Wiedereinsteiger

Buch: Great Anfänger 2

Dozentin: Frau Inge Heim

Beginn: Dienstag, 24.09.2019 um 18.30 Uhr in der Gemeinschaftsschule Mönchweiler.

Kursbeitrag: 30,00 €

Anmeldung: e-mail: renate.fassbender1@web.de

Anmeldung: Frau Faßbender

e-mail: renate.fassbender1@web.de

Qigong

Übungen für die „Mitte“

In diesem Kurs lernen wir Übungen zur Stärkung des Elementes „Erde“.

Die „Erde“ steht in der Traditionellen chinesischen Medizin für Ausgeglichenheit und „genährt sein“ auf verschiedenen Ebenen. Sie steht für die Reifezeit und für die Übergangszeit von Sommer zu Herbst. Sie dient auch als Vermittler zwischen den vier Elementen Holz, Feuer, Metall und Wasser.

Mit ausgesuchten Übungen wollen wir unsere eigene „Mitte“ und damit auch den Funktionskreis Magen und Milz stärken und Körper, Geist und Seele in ein fließendes Gleichgewicht bringen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017, Fax 962335

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 12.09.2019

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder bis 3 Jahre - *Arche*

Siehe gemeinsame Veranstaltungen!

Freitag, 13.09.2019

9:00 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst - kath. Heilig Geist Kirche

Sonntag, 15.09.2019

10:00 Uhr Hauptgottesdienst - Antoniuskirche
Opfer für die eigene Gemeinde

Montag, 16.09.2019

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - *Arche*

Dienstag, 17.09.2019

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - *Arche*

Mittwoch, 18.09.2019

14:30 Uhr ökum. Seniorennachmittag - *Arche*

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht - *Arche*

Donnerstag, 19.09.2019

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder bis 3 Jahre - *Arche*

Jubiläumskonfirmation in unserer Evang Antoniuskirche in Mönchweiler

Am **20. Oktober 2019** feiern wir die **Jubiläumskonfirmation für alle, die 1949, 1959 und 1969 konfirmiert** wurden. Auch wenn Sie in einer anderen Gemeinde damals konfirmiert wurden, sind Sie herzlich eingeladen



bei uns in Mönchweiler an diesem Fest teilzubenehmen. Wenn Sie möchten, melden Sie sich bitte im Ev. Pfarramt, Tel. 71017 an. Sie erhalten dann die Unterlagen zugesendet. Alle die in Mönchweiler konfirmiert wurden, haben bereits eine Einladung erhalten.
Ihr Evang Pfarramt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangeli-
schen Kirchengemeinde



Donnerstag, 12.09.2019 und 19.09.2019 Krabbel-/Spiel- gruppe

Herzliche Einladung für Kinder bis 3 Jahre mit Mama oder Papa, am Donnerstag, 29. und 05.09.2019, um 15.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus „Arche“.

Infos und Kontakt: Karina Eynöthen, T.: 0173/2639749

Freitag, 13.09.2019

9:00 Uhr Herzliche Einladung zu dem Ökumenischen Einschulungsgottesdiensten in der kath. Heilig Geist Kirche

Mittwoch, 18.09.2019

Herzliche Einladung zum ökumenischen Seniorennachmittag aller Konfessionen.

Besitzen Sie noch ein Poesiealbum?, dann bringen Sie es doch bitte zum nächsten ökumenischen Seniorennachmittag am 18.09.2019 um 14:30 Uhr mit.

Auf Ihr Kommen freut sich das

ökum. Seniorennachmittags_Team



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 12. September 2019

18.00 Rosenkranz

Freitag, 13. September 2019

9.00 Einschulungsgottesdienst

Sonntag, 15. September 2019

9.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 19. September 2019

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 22. September 2019

10.30 in NE: Eucharistiefeier zum Patrozinium

Kommunionvorbereitung 2019/20 in der Seelsorgeeinheit an der Eschach

für die Pfarreien Dauchingen, Weilersbach, Obereschach, Mönchweiler, Neuhausen und Königsfeld, Niedereschach, Kappel, Fischbach

Am Montag den 07.10. findet um 19.30 Uhr im Katharinenaal in Niedereschach der zweite Elternabend für die Kommunionvorbereitung in der Seelsorgeeinheit an der Eschach statt.

Es wird darum gebeten einen Terminkalender mitzubringen. Wer noch nicht angemeldet ist und dessen Kind nächstes Jahr zum ersten Mal die Hl. Kommunion empfangen möchte, melde sich bitte bei Gemeindereferentin Sabine Preuß: sabine.preuss@kath-andereschach.de



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Unsere Termine:

Sonntag, 15.09.2019

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Möwekids, zu **Gast Johann Bäcker von Open Doors**

Open Doors ist als überkonfessionelles christliches Hilfswerk seit über 60 Jahren in mittlerweile rund 60 Ländern im Einsatz für verfolgte Christen. Jährlich veröffentlicht Open Doors den Weltverfolgungsindex, eine Rangliste von Ländern, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. Derzeit leiden mehr als 200 Millionen Christen unter einem hohen Maß an Verfolgung. Projekte von Open Doors umfassen Hilfe zur Selbsthilfe, Ausbildung von christlichen Leitern, Engagement für Gefangene, Nothilfe und Trauma-Arbeit, die Bereitstellung von Bibeln und christlicher Literatur sowie die Unterstützung von Familien ermordeter Christen. Mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit informiert das Werk in Publikationen und mit Vorträgen über Christenverfolgung und ruft zu Gebet und Hilfe für verfolgte Christen auf. Nähere Infos auf: <https://www.opendoors.de/>

Mittwoch, 18.09.2019

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)
17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)
19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 21.09.2019

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten



Eisstockschiützen Gemeinschaft

ESG Mönchweiler

Am Samstag den 14.09.2019 findet das „Bradelschießen“ auf Sommerbahnen statt. Beginn ist um 13.30 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Nicht vergessen

Diesen Monat findet die diesjährige Vereinsmeisterschaft im Einzelzielschießen statt.

Austragung an den gewohnten Trainingszeiten im September.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung.



Fußball-Club Mönchweiler

Punktspiele am Samstag, den 14.09.19

12:30 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell 3 - FC Unterkirnach 2 (in Mönchweiler)

14:15 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell 2 - FV/DJK St. Georgen 2 (in Mönchweiler)

14:45 Uhr: FV Tennenbronn 2 - SG Niedereschach/Kappel/Mönchweiler (Damen)

16:00 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell - FV/DJK St. Georgen (in Mönchweiler)

FC Mönchweiler 1919 e.V.



Lust zu kicken?

Jugendabteilung

Bist Du Jahrgang 2012 oder jünger, hast Lust auf Fußball und suchst einen Verein bei dem der Spaß am Spiel groß geschrieben wird?

Dann komm zum **FC Mönchweiler 1919 e.V.!**

Immer Dienstags 17:00 bis 18:00 Uhr auf dem Sportplatz in Mönchweiler

Fragen zu unseren Jugendmannschaften per Email an

fcm_jugend@web.de

oder auf Facebook

@fcmjugend



FC Mönchweiler 1919 e.V.

**Reiterverein Mönchweiler**

Am 01.10 findet wieder unser Stammtisch im Reiterstüb-
le statt. Wie immer ab 20.00. Für das leibliche Wohl ist ge-
sorgt. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.
Die Vorstandschaft

**Schwarzwaldverein Mönchweiler****Sonntag 15.Sept. 2019****Bezirkswanderung in Gengenbach**

Abfahrt mit der Schwarzwaldbahn ab Donaueschingen über
Villingen, St. Georgen, Triberg, Hornberg um 09.40 Uhr
Treffpunkt in Gengenbach um 11.00 Uhr am Bahnhof
Programm:

Wanderung von Gengenbach aus durch die Weinberge
zum Aussichtspavillon, weiter zur Portuinkulakapelle.
Von dort geht es über einen Aussichtspunkt mit Frie-
denskreuz durch Wald auf den Kandelhöhenweg. Diesem
folgen wir bis zur Jakobskapelle und wieder zurück nach
Gengenbach.

Wanderzeit ca 2 Stunden,

Wanderführung Monika Recktenwald

Für Nichtwanderer gibt es die Möglichkeit einer Stadtfüh-
rung durch Wolfgang Gissler
Anschließend gemütliches Beisammensein auf dem Gen-
genbach Weinfest.

Rückfahrt mit der Schwarzwaldbahn: 15.06 Uhr oder
17.06 Uhr bis Donaueschingen

Treffpunkt 9.30 Uhr am Vereinsheim oder

Oder 9.50 Uhr BHF Villingen

Abfahrt 10.00 Uhr

Achtung!!!Änderungstermin**Für die Wanderplanbesprechung****An alle Wanderführer**

Die Wanderplanbesprechung findet nicht am 18.10
2019 statt wegen Mönchweiler Lichterfest.

Der neue Termin ist der Freitag, 25.10.2019.

Schwarzwaldverein Mönchweiler**Regelmäßige Mittwochswanderung**

mit dem Schwarzwaldverein Ortsgruppe Mönchweiler
unter dem Motto „ Sei aktiv und gehe mit“ Wander-
führer Dietmar Eberhard überrascht immer wieder mit
neuen interessanten Wegen

Diese Wanderung findet jeden Mittwoch statt.

Wir treffen uns immer um 14.00 Uhr

an der Bushaltestelle Post/ Weiherdamm

**Tischtennis Sport-Verein
Mönchweiler**

Datum Zeit Liga Heimmannschaft Gastmannschaft
Sa. 14.09.2019

10:30 Jungen Bezirksliga

DJK Villingen II- TTSV Mönchweiler

17:30 Herren Kreisklasse B T

V Neustadt II - TTSV Mönchweiler IV

19:30 Herren Bezirksliga

TTC Riedöschingen- TTSV Mönchweiler II

19:30 Herren Kreisklasse A

TTC Riedöschingen II - TTSV Mönchweiler III

20:00 HER LL RV Bittelbrunn - TTSV Mönchweiler

So. 15.09.2019

14:00 DAM LL TTSV Mönchweiler- TUS Hüfingen

Mi. 18.09.2019

18:00 Schüler Kreisklasse A

TTF Stühlingen- TTSV Mönchweiler

**Turnverein Mönchweiler**

Die Frauen Riege „Fitness und Aerobic“ von Sabine Wes-
ner trifft sich ab Mittwoch den 11.09.19 um 19:45 Uhr
immer in der Gymhalle zum gemeinsamen Sport.

**GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler****Einladung zum Initiativkreis**

Mittwoch 18.09.2019, 19:00 Uhr,

ab 18:30 Uhr Einlass

Wohn.Park Gemeinschaftsraum OG

Dieser Raum ist barrierefrei zugänglich. Er kann mit Roll-
stuhl und Rollator unter Benutzung des Aufzuges erreicht
werden.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- **Protokoll letzter Initiativkreis**
- **Nächster Termin Initiativkreis: Vorschlag Mi
13.11.2019, 19:00 Uhr**
- **Mitgliederstatus GB e.V. (A. Frank)**
- **Satzungsänderung der GB, Status (A. Frank)**
- **Generationenhilfe, Status (S. Müller)**
- **Bürgercafé, Status (S. Müller)**
- **Lichterfest 18.10.2019, Status (A. Frank)**
- **Berichte der Projektgruppen**
- **neue Ideen, Verschiedenes**

**Wir freuen uns über jeden, der mitmachen möchte und
neue Ideen einbringt.**

Armin Frank, 1. Vorsitzender,

Tel. 99 2 99 76 gb@moenchweiler.de



Kursprogramm

2019

TVM, ...wo Sport Spaß macht!



The Zumba® GOLD Kurs

Schwing die Hüften in deinem eigenen Tempo! Mit dem einfachen Programm kannst du dich in deinem eigenen Tempo zur Musik bewegen. Es ist ein belebender, gemeinschaftsorientierter Tanzfitnesskurs, der lebendig und vor allem mitreißend ist. Zumba Gold® Kurse beinhalten abgewandelte, Low Impact Bewegungen die Gelenke und Wirbelsäule schonen.

*Beginn am: Freitag 20.09.2019 um 19:30 Uhr, 12 Abende á 60 Min.
Kursgebühr: 62,-€ TVM Mitglieder / 74,-€ für Nichtmitglieder*



Powertraining vom Feinsten

Das Zirkeltraining ist ein wahres Powertraining. Es bringt uns nicht nur ins Schwitzen und kurbelt zeitgleich unser Herz-Kreislauf-System an, es kommen auch sämtliche Muskelgruppen zum Einsatz. Die Vorteile des Zirkeltrainings liegen dabei klar auf der Hand: Wir trainieren unseren ganzen Körper, verbessern unsere Ausdauer und stärken nebenbei auch noch unser Immunsystem.

*Beginn am: Dienstag 17.09.2019 um 19:30 Uhr, 12 Abende á 60 Min.
Kursgebühr: 62,-€ TVM Mitglieder / 74,-€ für Nichtmitglieder*



Sanftes Hatha Yoga mit Entspannungstechnik (Stufe 1+2)

„Auch für Anfänger geeignet!“

Dieser Kurs ist für alle, die Yoga kennenlernen möchten. Es wird ein sanftes Yoga mit verschiedenen Grundstellungen sowie Entspannungs- und Atemtechnik geübt um die Körperwahrnehmung zu verbessern und zu entspannen.

*Beginn am: Donnerstag 19.09.2019 um 17:30 Uhr, 12 Abende á 90 Min.
Kursgebühr: 62,-€ TVM Mitglieder / 74,-€ für Nichtmitglieder*



Hatha Yoga mit Entspannungstechnik und Faszien Training (Stufe 3)

„Vorkenntnisse erforderlich“

Dieser Kurs ist für alle die bereits Yoga Erfahrung haben. Wir üben verschiedene Grundstellungen des Hatha Yoga in Kombination mit Entspannungs- und Atemtechnik sowie Faszientraining um die Körperwahrnehmung zu verbessern. Dabei möchten wir Kraft, Beweglichkeit und Koordination weiterentwickeln.

*Beginn am: Donnerstag 19.09.2019 um 19:15 Uhr, 12 Abende á 90 Min.
Kursgebühr: 62,-€ TVM Mitglieder / 74,-€ für Nichtmitglieder*



Hatha Yoga für Senioren auf dem Stuhl (1 Stunde)

Kurs richtet sich an alle Späteinsteiger und ältere Menschen, die Yoga auf eine schonende, äußerst wirksame Weise auf dem Stuhl mit anschließender Entspannung kennenlernen wollen.

*Beginn am: Montag 16.09.2019 um 16:00 Uhr, 6 Nachmittage á 60 Min.
Kursgebühr: 31,-€ TVM Mitglieder / 37,-€ für Nichtmitglieder*



Wirbelsäulengymnastik Kurs

Bewegungsmangel, Hektik und Stress sind die häufigsten Ursachen von Rückenproblemen, unter denen bereits 70% der Erwachsenen leiden. Die Kombination aus Bewegung, Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen kann unseren Rücken wieder „in Schwung“ bringen. Dazu gehören gezielte Übungen zur Lockerung und Kräftigung der Schulter-, Rücken-, Rumpf- und Beckenmuskulatur sowie leichtes allgemeines Bewegungstraining.

*Beginn am: Mittwoch 18.09.2019 um 18:30 Uhr, 12 Abende á 60 Min.
Kursgebühr: 62,-€ TVM Mitglieder / 74,-€ für Nichtmitglieder*

Alle Kurse finden in der GYM-Halle Fichtenstraße 32 statt!

Anmeldung u. weitere Informationen erhalten Sie im Internet auf www.tv-moenchweiler.de oder unter Telefon Geschäftsstelle (Montag 11-12 Uhr) 0162/5722202



Lichterfest im Bürgerpark

Programm

Freitag 18. Oktober 2019

Einlass 17:00 Uhr – Beginn 18:00 Uhr – Ende 22:00 Uhr

vor Beginn: Anzünden der Schwedenfeuer an den Bürgerpark-Eingängen

Klassen der Gemeinschaftsschule präsentieren selbst gebastelte Lichterobjekte.

Der Heimat- und Geschichtsverein hat den Erntewagen geschmückt (Sichelhenke).

18:00 Uhr Straßenbeleuchtung dunkel, Anzünden der Lichter im Bürgerpark mit den „Laternenkindern“ aus dem Kinderhaus

18:30 Uhr Eröffnung Bürgermeister Rudolf Fluck

18:40 Uhr Moderator Heinz-Jörg Kretschmer

18:50 Uhr Tanz der Lichter | Turnverein Mönchweiler, Bühne

19:00 Uhr Ruven Nagel | Teil 1, Glaskugeln, Bühne

19:20 Uhr Lichter-Show | West-Fassade Wohn.Park

20:10 Uhr Twirling Gruppe VS | Bühne

20:40 Uhr Feuerwelten | im Freien

21:40 Uhr Ruven Nagel | Teil 2, Glaskugeln, Bühne

22:00 Uhr Ende

Die GENERATIONENBRÜCKE und alle aktiven Gruppen laden Sie zu einem ersten Lichterfest in den Bürgerpark herzlich ein. Genießen Sie die aufregende Atmosphäre, die Künstler-, Sportler- und Aktionsgruppen – und die kulinarischen Angebote der Stände. Der Eintritt ist frei. Wir bieten Ihnen aber gerne unsere Fest-Buttons für 1 € an den Ständen an, die sich auch als Sammlerobjekte eignen.

Für die effektvolle Beleuchtung und technische Ausrüstung sorgt die Firma Licht & Tontechnik, Trossingen. Zur Festzeit sind die Straßenlaternen im und um den Bürgerpark verdunkelt, um die Aktionen ins „rechte Licht zu rücken“.

Wir danken unseren Sponsoren für ihre freundliche Unterstützung.

Gerne bringen Sie Ihre Gäste von außerhalb Mönchweiler mit. Wir freuen uns auf Sie.



SAFTIGER ZWETSCHGEN- QUARK-PUDDING- KUCHEN



ZUTATEN

FÜR 12 KUCHENSTÜCKE

300 g Weizen Mehl Type 405
1 TL Back Pulver
300 g Zucker
Salz
4 Eier
100 g Margarine
2 EL Panier Mehl
800 g Zwetschgen
500 g Magerquark
1 Pckg Vanillezucker
1/2 Zitronen
1 Pckg Vanillepudding-Pulver
Außerdem:
1 runde Backform (24 cm Durchmesser)

ZUBEREITUNG

Mehl, Backpulver, 150 g Zucker und eine Prise Salz mischen. Ein Ei zufügen, Margarine in Flöckchen auf dem Mehl verteilen und per Hand zu Streuseln kneten. Backform ausfetten, mit Paniermehl bestreuen und 2/3 der Streusel einfüllen. Streusel gleichmäßig verteilen und festdrücken. Dabei einen kleinen Rand formen. Zwetschgen halbieren und den Stein entfernen. Den Backofen auf 180° C vorheizen.

Quark mit 150 g Zucker und Vanillezucker mischen. Die Schale der Zitrone fein abreiben, den Saft auspressen und mit dem Quark verrühren. 3 Eier und Pudding Pulver unterrühren. Den Quark auf dem Teig verteilen und mit Pflaumen belegen. Restliche Streusel über die Pflaumen streuen.

Auf der mittleren Schiene 70 Minuten backen. Nach der Backzeit 10 Minuten im ausgeschalteten Ofen ruhen lassen. Zwetschen in der Form abkühlen lassen. Dann den Rand ringsum vorsichtig lösen und abheben. Zwetschgen-Quark-Pudding-Kuchen sollte vor dem Anschneiden vollkommen abkühlen.

Pro Portion: 361 kcal

TIPPS & TRICKS

Zwetschgen & Pflaumen kann man auch gut einfrieren: Steine entfernen, damit das Obst nicht aneinanderklebt, auf einem Blech kurz vorgefrieren, dann in einen Beutel füllen und ins TK-Fach oder in die Tiefkühltruhe legen. So sind die „Blauen“ bis zu einem Jahr haltbar. Aufgrund ihres süßen Aromas lassen sich Pflaumen gut zu Mus, Kompott oder Konfitüre verarbeiten. Herzhaftere Gerichte mit Wild erhalten durch Zwetschgen eine besondere Note, z.B. Hirschsteaks mit Zwetschgensauce oder Entenbrust mit Zwetschgen-Chutney. Klassiker sind Zwetschgenkuchen vom Blech, Zwetschgengratin, Portwein-Zwetschgen, Zwetschgen-Marzipan-Pralinen, Strudel mit Zwetschgenmus. Man kann Zwetschgen aber auch sauer einlegen, Zwetschgenesig daraus machen oder sie als fertigen Zwetschgenbrand kaufen.



Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren, aber tröstlich zu wissen, wie viele sie mochten und schätzten.



Gertrud Röckl

1934 - 2019

HERZLICHEN DANK sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Im Namen

Ulrike Maier, Wolfgang Röckl und Martin Röckl mit Familien

Kappel, September 2019



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65

78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de

www.bestattungen-koenigsfeld.de



Größe Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von **Urnwandbeschriftungen**.

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unseren Grabmalkatalog und die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Grabmale & Grabzubehör



Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



*Passend für
Ihr
Schlafzimmer,
Schrankräume
kreativ und
individuell!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg

Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de

11. Kunsthandwerkermarkt

in Königsfeld im Kurpark

Park Café
Stern



Sebastian-Kneipp Weg 1
78126 Königsfeld

www.parkcafe-stern.de

14./15. September 2019
11.00 - 18.00 Uhr

So.: 11-13 Uhr spielen die Neckarbuam aus Schwenningen
und 15-17 Uhr die Schwarzwaldschlawiner

KÖNIGSFELD
IM SCHWARZWÄLD



TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER

WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



Jetzt bewerben! (m/w/d)

Damit wir die Serienproduktion starten können, suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) für die nachfolgend zu besetzenden Arbeitsbereiche in Deißlingen-Lauffen zum nächstmöglichen Termin oder nach Vereinbarung:

- CAD Konstrukteure für SolidWorks Pro oder vergleichbar
- Arbeitsvorbereitung ERP Software Erfahrung erforderlich
- Stammdaten, Anlage und Pflege in SAP Erfahrung erforderlich
- Einkauf SAP oder vergleichbare Software, Erfahrung erforderlich
- Sekretariat, Assistent mit CRM/SAP oder vergleichbare Erfahrung erforderlich
- Telefonischer Kunden- und Händlersupport
- Web-/ Online Programmierer/ Entwickler
- Jurist für die Rechtsabteilung
- CNC Fachkraft Bedienung und Programmierung erforderlich
- Schreiner, Erfahrung mit CNC-Bearbeitungszentrum erforderlich
- Elektriker/Mechatroniker
- Handwerker aller Berufe
- Maschinenbediener
- Produktionshelfer für Montage-tätigkeiten
- Reinigungskraft Halbtags
- Lagerist SAP Lagerwirtschaft oder ähnlich von Vorteil
- CNC Maschinenbediener
- Heizungs-/Sanitär Installateur
- Schlosser/Schweißer
- Mitarbeiter für Produktreinigung / -verpackung
- Versand, SAP/ERP von Vorteil
- Fremdsprachenkorrespondent

Wenn Du der Meinung bist, Dich mit Deinem Wissen und Deinen Fähigkeiten einbringen zu können, so erwarten wir gern Deine aussagefähige schriftliche Bewerbung mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen, Arbeits- und Kenntnissnachweisen unter Angaben Deiner Wunschstelle und Deiner Gehaltsvorstellung an:

bewerbung@whirlcare.de

Whirlcare Industries GmbH
Römerstraße 160 & Brühlstraße 34
78652 Deißlingen



Einladung zur großen Whirlpools, Swim-Spas, Saunen & Grills

HAUSMESSE

5.000 m² Ausstellungsfläche - 1.500 m² Freilandausstellung



Die kleine Stärkung für zwischendurch
Mit Kaffee und Kuchen ist für das
leibliche Wohl gesorgt



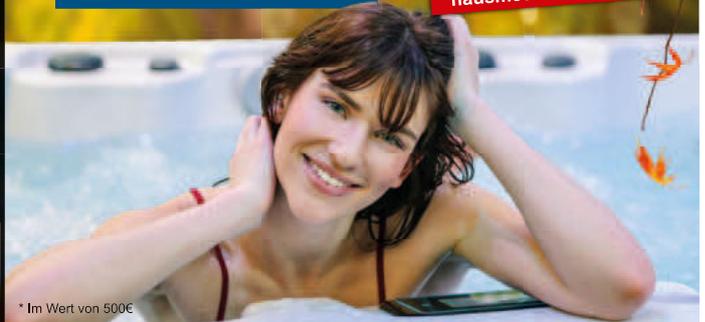
**AKTION
KOSTENFREIE
LIEFERUNG***

Freitag - Samstag
13.-14.09.19

[www.whirlpools-world.com/
hausmesse-herbst-2019](http://www.whirlpools-world.com/hausmesse-herbst-2019)



Europas größte Wellness-Ausstellung
5.000 m² Showroom | 1.500 m² Freilandausstellung



* Im Wert von 500€

**Klavier-, Akkordeon- und Keyboardunterricht
HAUSBESUCHE • Telefon 07728/644 944**

WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten **Zusteller**
(ab 13 Jahren, Rentner, Hausfrauen) für **Prospekteverteilung** in
Mönchweiler.

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
Telefon 0800-999-5-666 zusteller@psg-bw.de

Englischkurse

- für Anfänger und Fortgeschrittene
- abwechslungsreich und mit Spaß Englisch lernen
- sich auf Reisen oder mit englischsprechenden Gästen unterhalten können
- in einer kleinen Gruppe das Gedächtnis trainieren

Deutsch als Fremdsprache

- für Anfänger und Fortgeschrittene
- auch als Firmenkurs möglich

**Buchholz
Language Training**



Gerne gebe ich Ihnen weitere
Informationen:

Sandra Buchholz
☎ 07721-680 7429
info@BLT-Sprachen.de
www.BLT-Sprachen.de

**20 Jahre
Brilleant optic**
gegr. am 9.9.1999

endlich BLENDFREI!
Autofahrbrillen mit Eye-drive Technologie mehr Sicherheit im Straßenverkehr, erhältlich als Fern- oder auch als Gleitsichtbrille.

16. - 21.09.2019

25%
auf alle
Autofahrbrillen*

brilleant.de
Sehtest
Termine online

**Rottweiler Str. 3
Niedereschach
07728 - 919818**
Di. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

**Friedrichstr. 11
Königsfeld
07725 - 917222**
Mo. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

**Brilleant
optic**